

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 19 (Bundesverfassungsgericht) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026



2. September 2025

Geschäftszeichen: I 5 - 0002763

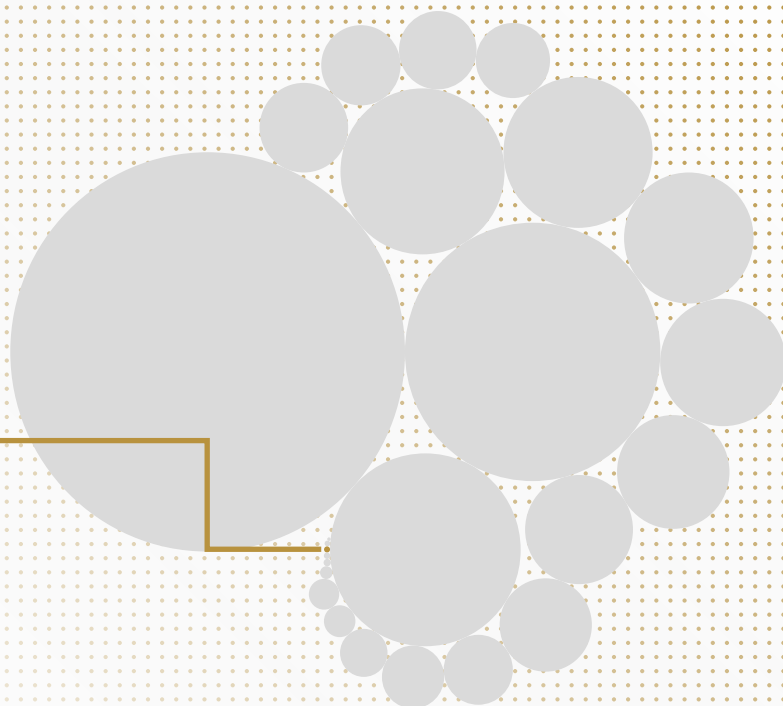
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

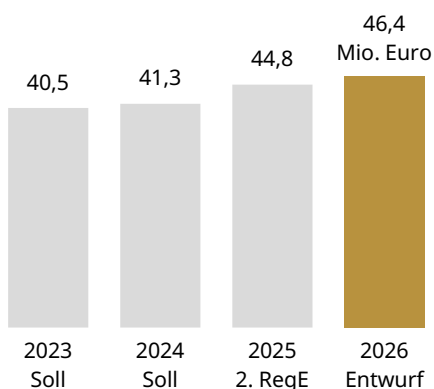
Bundesverfassungs- gericht

Ausgaben

46,4 Mio. Euro

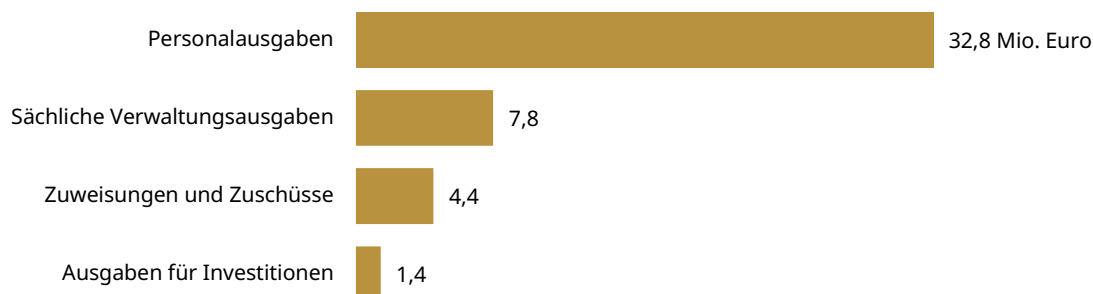


Soll-Entwicklung



Planstellen & Stellen 197
Veränderung zum Vorjahr +1

Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
2.1	Haushaltsstruktur	7
2.2	Haushaltsentwicklung	8
2.3	Ausgabereste	9
2.4	Verpflichtungsermächtigungen	10
3	Wesentliche Ausgaben	11
3.1	Personal und Versorgung	11
3.2	Verwaltungsausgaben	13
3.3	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben	14
3.4	Investitionsausgaben	15
4	Ausblick	15

1 Überblick

Im Einzelplan 19 werden die Ausgaben und Einnahmen für das Bundesverfassungsgericht veranschlagt. Das Bundesverfassungsgericht mit Sitz in Karlsruhe ist eines der Verfassungsorgane des Bundes¹ und allen anderen Verfassungsorganen gegenüber selbstständig und unabhängig. Es wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Das Bundesverfassungsgericht beteiligt sich an internationalen Netzwerken. Es hat die seit dem Jahr 1972 regelmäßig stattfindenden Kongresse der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte² ebenso mitinitiiert, wie die seit dem Jahr 2006 stattfindenden Treffen mit den deutschsprachigen Verfassungsgerichten³, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit jeweils acht Mitgliedern. Jedem Richter sind zur Unterstützung jeweils vier wissenschaftliche Hilfskräfte zugewiesen, die aus den Ländern abgeordnet sind. Derzeit ist der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Vorsitzender des Ersten Senats. Er leitet die Verwaltung des Gerichts und repräsentiert es nach außen. Die Vizepräsidentin ist Vorsitzende des Zweiten Senats.

Im Jahr 2024 verzeichnete das Bundesverfassungsgericht 4 640 Verfahrenseingänge (Vorjahr: 4 828), davon 4 436 Verfassungsbeschwerden (Vorjahr: 4 296). Die Gesamtzahl der Eingänge ist im Vergleich zum Vorjahr somit leicht gesunken.

Zum 1. Januar 2024 waren beim Bundesverfassungsgericht 2 439 Verfahren anhängig. Zum Jahresende waren es mit 2 189 unerledigten Verfahren 250 weniger.

Im Jahr 2024 gab das Bundesverfassungsgericht im Einzelplan 19 insgesamt 44,5 Mio. Euro aus. Der Haushaltsentwurf 2026 sieht Ausgaben von insgesamt 46,4 Mio. Euro vor. Im Vergleich zum 2. Haushaltsentwurf 2025 ist dies eine Ausgabensteigerung von 1,6 Mio. Euro (+3,6 %). Im Jahr 2026 sollen die Personalausgaben auf 32,8 Mio. Euro (+1,7 %) und die sächlichen Verwaltungsausgaben auf 7,8 Mio. Euro (+36,8 %) steigen. Einsparungen sind bei den Investitionen und Zuweisungen vorgesehen. Im Vergleich zum 2. Haushaltsentwurf 2025 sind mit 1,4 Mio. Euro rund 40 % weniger an Investitionen eingeplant. Zuweisungen sollen auf 4,4 Mio. Euro (-2,6 %) sinken.

An den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts haben die des Einzelplans 19 einen Anteil von unter 0,01 %.

¹ Deutscher Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat und Bundespräsident.

² Siehe Beteiligung an internationalen Netzwerken.

³ Österreich, Schweiz, Liechtenstein.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 19 Bundesverfassungsgericht

	2024 Soll	2024 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	41,3	44,5	3,2	44,8	46,4	3,6
darunter:						
→ Personalausgaben ohne Versorgungsausgaben	21,9	24,0	2,1	24,0	24,5	1,9
→ Versorgungsausgaben	7,8	8,0	0,2	8,3	8,3	0
→ Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2,9	3,4	0,5	3,2	3,2	0
→ Sächliche Verwaltungsausgaben	5,3	5,4	0,1	5,7	7,8	36,8
→ Verwaltungsausgaben an Länder für Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben	0	0	0	1,2	1,2	0
→ Forschungsprojekt	0,2	0,2	0	0,2	0	-100
→ Investitionen	3,3	3,5	0,2	2,3	1,4	-39,5
Einnahmen	0,04	0,008	-0,032	0,04	0,04	0
Verpflichtungsermächtigungen	0,6 ^c	0,01	-0,59	1,2	1,7	44,4
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	196	187 ^d	-9	196	197	0,5
Abgeordnete Hilfskräfte	65	65	0	65	65	0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

2.1 Haushaltsstruktur

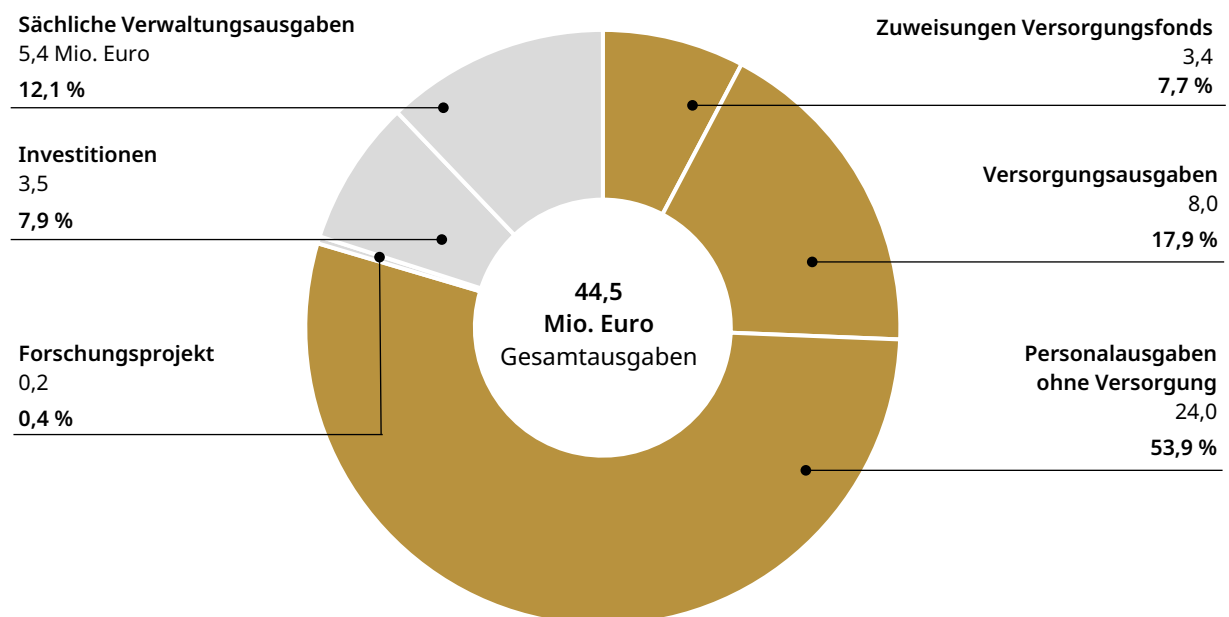
Wie in den Vorjahren bildeten auch im Jahr 2024 die Personalausgaben einschließlich der Zuweisungen an den Versorgungsfonds sowie der Erstattung von Versorgungslasten an die Länder mit 35,4 Mio. Euro den Schwerpunkt des Einzelplans 19; ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug 79,4 %. An zweiter Stelle folgten die sächlichen Verwaltungsausgaben; im Jahr 2024 beliefen sie sich wie im Vorjahr auf 5,4 Mio. Euro und machten 12,1 % der Gesamtausgaben aus. Die Ausgaben für Investitionen betrugen 3,5 Mio. Euro; ihr Anteil an den Gesamtausgaben lag bei 7,9 %. Ausgaben für ein Forschungsprojekt betrugen 0,2 Mio. Euro und damit 0,4 % an den Gesamtausgaben.

Eine Übersicht über die wesentlichen Ausgabenbereiche (Ist) des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2024 gibt die folgende Abbildung 1.

Abbildung 1

Personalbezogene Ausgaben prägen den Einzelplan 19

Im Jahr 2024 betrugen die Gesamtausgaben 44,5 Mio. Euro. Davon entfielen 79,4 % (35,4 Mio. Euro) auf Personal- und Versorgungsausgaben.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnung 2024.

Einnahmen werden im Einzelplan 19 regelmäßig kaum erzielt. Im Jahr 2024 betrugen sie rund 8 000 Euro. Die Einnahmen resultierten überwiegend aus Veröffentlichungen.

2.2 Haushaltsentwicklung

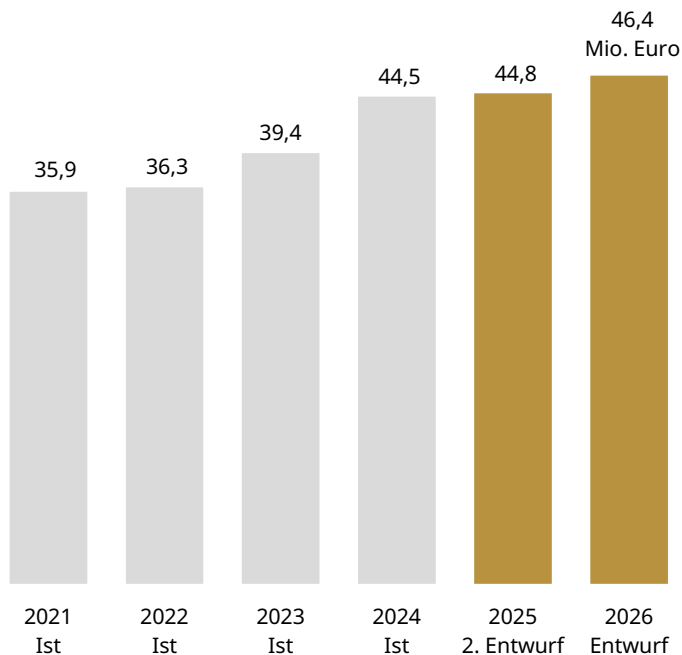
In den vergangenen vier Jahren sind die Ist-Ausgaben kontinuierlich von 35,9 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 44,5 Mio. Euro im Jahr 2024 gestiegen. Ursächlich für die im Jahr 2024 deutlich höheren Ist-Ausgaben waren die gestiegenen Personalausgaben. Im 2. Haushaltsentwurf 2025 sind Ausgaben von 44,8 Mio. Euro aufgrund der gestiegenen Ist-Ausgaben eingeplant, rund 4,8 Mio. Euro (+12 %) mehr als im geltenden Finanzplan vorgesehen. Der Haushaltsentwurf 2026 sieht eine weitere Steigerung der Soll-Ausgaben von 46,4 Mio. Euro vor, rund 3,8 Mio. Euro (+9 %) mehr als im geltenden Finanzplan enthalten.

Folgende Abbildung 2 stellt die Entwicklung der Gesamtausgaben dar.

Abbildung 2

Gesamtausgaben im Einzelplan 19 steigen weiter

Die Gesamtausgaben steigen seit Jahren kontinuierlich. Der Haushaltsentwurf 2026 sieht eine weitere Steigerung der Gesamtausgaben um 1,6 Mio. Euro auf insgesamt 46,4 Mio. Euro gegenüber dem 2. Haushaltsentwurf 2025 vor.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen der Jahre 2021 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2.3 Ausgabereste

In den Jahren 2021 bis 2024 standen dem Bundesverfassungsgericht an übertragenen Ausgaberesten zwischen 4,7 Mio. Euro im Jahr 2021 und 4,3 Mio. Euro im Jahr 2024 zur Verfügung.

Zu Beginn des Jahres 2025 standen im flexibilisierten Bereich über 3,1 Mio. Euro an nichtverausgabten übertragbaren Mittel aus dem Jahr 2024 zur Verfügung. Diese gab das Bundesverfassungsgericht nicht an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zurück. Folglich stehen ihm im Jahr 2025 über 3,1 Mio. Euro an Ausgaberesten im flexibilisierten Bereich zur Verfügung, um Ausgaben über den Haushaltsansätzen leisten zu können. Dies sind 1,2 Mio. Euro weniger als im Jahr 2024.

Einen Überblick über die in den Jahren 2021 bis 2025 im Einzelplan 19 zur Verfügung stehenden Ausgabereste untergliedert nach Hauptgruppen im Einzelplan 19 gibt die Tabelle 2.

Tabelle 2

Übersicht Ausgabereste in den Jahren 2021 bis 2025 im Einzelplan 19 getrennt nach Hauptgruppen

Hauptgruppe	Zweckbestimmung	2021	2022	2023	2024	2025
		Ausgabereste				
		in Mio. Euro				
4	Personalausgaben	1,2	0,8	0,3	0,1	0
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2,2	1,9	1,5	0,7	0,6
6	Zuweisungen und Zuschüsse	0,3	0,2	0,4	0,6	0
7	Investitionen Baumaßnahmen	0,8	1,1	1	2,7	2,1
8	Sonstige Investitionen	0,2	0,1	0,2	0,2	0,4
	Ausgabereste insgesamt	4,7	4,1	3,4	4,3	3,1

Quelle: Haushaltspläne der Jahre 2022 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Von den im Jahr 2025 insgesamt zur Verfügung stehenden Ausgaberesten sind 2,9 Mio. Euro gebunden, davon 2,1 Mio. Euro für begonnene Baumaßnahmen und 0,3 Mio. Euro für eingeleitete Beschaffungsmaßnahmen im Investitionsbereich. Ferner plant das Bundesverfassungsgericht einen Teil der Ausgabereste im Bereich der Bauunterhaltung einzusetzen, um durch Schadensfälle verursachte unvorhergesehene Instandsetzungsarbeiten zu finanzieren.

Der Bundesrechnungshof begrüßt, dass im Jahr 2025 im Einzelplan 19 die Ausgabe-
reste im Vergleich zu den Jahren 2022 bis 2024 weiter gesunken sind. Nach seiner Ein-
schätzung entsprechen die für das Jahr 2025 gebildeten Ausgabereste der Höhe und
beabsichtigten Verwendung nach dem Sinn und Zweck von Ausgaberesten (§ 19 Ab-
satz 2 und § 45 Absatz 2 BHO).

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsentwurf 2026 sind drei neue Verpflichtungsermächtigungen von insge-
samt 1,7 Mio. Euro vorgesehen.

Im Jahr 2026 plant das Bundesverfassungsgericht den Abschluss eines Vertrages für
die Produktion neu aufzulegender Informationsfilme. Weiter beabsichtigt es den Ab-
schluss von Verträgen für die Ausrichtung einer Konferenz des Bundesverfassungsge-
richts, die im Jahr 2027 stattfinden soll. Ferner plant es Vertragsabschlüsse im Zusam-
menhang mit einer Baumaßnahme „Erneuerung der Beleuchtung“. Die Verpflichtungs-
ermächtigungen sollen in den Jahren 2027 bis 2030 fällig werden.

Tabelle 3 stellt die beantragten Verpflichtungsermächtigungen dar.

Tabelle 3

Übersicht über die beantragten neuen Verpflichtungs- ermächtigungen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigun- gen
			<i>in Mio. Euro</i>
1911	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	0,120
1911	545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	0,320
1912	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,274

Quelle: Haushaltsentwurf 2026.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personal und Versorgung

Personalausgaben

Im Jahr 2026 erwartet das Bundesverfassungsgericht eine leichte Ausgabensteigerung bei den Personalausgaben (Kapitel 1911 und 1912, jeweils Hauptgruppe 4); die Soll-Ansätze im Jahr 2026 sollen um 0,5 auf 32,8 Mio. Euro gegenüber dem Soll 2025 steigen.

Bei den Ausgaben für Beihilfen sind Ausgabensteigerungen von mehr als 0,1 Mio. Euro (Kapitel 1911 Titel 441 01) eingeplant. Im Haushaltsentwurf 2026 sind dafür Ausgaben von 0,6 Mio. Euro vorgesehen. Der Soll-Ansatz für die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten soll um 0,3 Mio. Euro auf 5,8 Mio. Euro (Kapitel 1912 Titel 422 01) steigen.

Versorgungsausgaben

Im Jahr 2025 lag beim Bundesverfassungsgericht der Anteil⁴ von Beschäftigten im höheren Dienst bei über 40 %.⁵ Die Personalstruktur wirkt sich auf die Zuführungen an die Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ (Kapitel 1911 Titel 424 01 und 434 57) und „Versorgungsfonds des Bundes“ (Kapitel 1911 Titel 634 03) für die Richterinnen und Richter sowie die Beamtinnen und Beamten aus.

Im Jahr 2026 erwartet das Bundesverfassungsgericht eine geringe Steigerung der Versorgungsausgaben. Die Soll-Ansätze sollen in der Titelgruppe 57 gegenüber dem 2. Haushaltsentwurf 2025 um rund 0,1 auf 8,1 Mio. Euro steigen.

Der Soll-Ansatz für die Zuweisung an den Versorgungsfonds des Bundes soll um 40 000 Euro auf rund 3,2 Mio. Euro steigen. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage (Kapitel 1911 Titel 424 01) soll sich um 9 000 Euro auf einen Soll-Ansatz von 227 000 Euro erhöhen.

Planstellen und Stellen

Im Jahr 2024 standen dem Bundesverfassungsgericht 196 Planstellen und Stellen (Stellen) zur Verfügung. Von den im Jahre 2024 bewilligten 196 Stellen waren am

⁴ In Vollzeitäquivalenten.

⁵ Einschließlich beamteter Hilfskräfte.

31. Dezember 2024 insgesamt 186,7 Stellen besetzt. Im Jahr 2025 stehen dem Bundesverfassungsgericht weiterhin 196 Stellen zur Verfügung, von denen am 1. Juli 2025 186,4 Stellen besetzt waren. Am 31. Dezember 2025 wird eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 15 mit Wirksamwerden des kw-Vermerks wegfallen.⁶

Das Bundesverfassungsgericht hat für das Jahr 2026 mehrere Planstellen und eine Stelle (Stellen) angemeldet. Neben den Stellenbegründungen hat es Tätigkeitsbeschreibungen und Arbeitsplatzbewertungen vorgelegt. Ferner hat es den haushaltsbegründenden Unterlagen einen Bericht zur Personalbedarfsermittlung im Bereich Informationstechnik (IT) beigefügt. Das BMF hält fünf Personalforderungen für begründet.

Zwei neue Stellen (Besoldungsgruppe A 15 und A 7) sollen jeweils durch Wegfall einer Stelle (Besoldungsgruppe A 13g und A 6e) kompensiert werden. Mit der Kompensation hat das Bundesverfassungsgericht die Verfahrenshinweise des BMF für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2026 und des Finanzplans bis ins Jahr 2029 (Verfahrenshinweise) zur Aufstellung des Personalhaushalts beachtet.⁷ Bei den zwei weiteren neuen Stellen (Besoldungsgruppe A 15 und Entgeltgruppe 9b) ist gemäß Personalanmeldung keine Kompensation vorgesehen.

Weiter hat das Bundesverfassungsgericht unter Beachtung der Verfahrenshinweise eine Stellenhebung (Besoldungsgruppe A 16) unter Wegfall einer anderen Stelle (Besoldungsgruppe A 15) als Kompensation angemeldet. Den Antrag hat das Bundesverfassungsgericht begründet. Das BMF hat keine Bedenken gegen die Stellenhebung unter Wegfall einer anderen Stelle.

Der Bundesrechnungshof begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht seine Stellenforderungen begründet hat. Gegen die Personalveränderungen im Haushaltsjahr 2026 bestehen aufgrund der vorgelegten Nachweise keine Bedenken.

Bei den Stellenanmeldungen ohne Kompensation hat der Bundesrechnungshof bei seiner Bewertung Folgendes berücksichtigt:

- Bewilligung einer neuen Stelle der Besoldungsgruppe A 15:
Das Bundesverfassungsgericht führt zurzeit das Pilotprojekt „Rechtsvergleichung“ durch. Für die Durchführung des Pilotprojektes hat es eine Arbeitskraft mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag eingestellt. Die Personalausgaben werden aus Kapitel 1912 Titel 427 09 geleistet. Nach Abschluss der Pilotprojektarbeiten sind keine zeitlich befristeten Arbeitsverträge mehr für den Aufgabenbereich Rechtsvergleichung geplant. Personalausgaben werden nach Abschluss der Projektarbeiten somit nicht mehr im Kapitel 1912 Titel 427 09 anfallen.

⁶ Vgl. Haushaltsentwurf 2026, Übersicht über ku- und kw-Vermerke, S. 23.

⁷ Vgl. Schreiben des BMF vom 19. Mai 2025, Anlage 3, Nummer 23.

- Bewilligung einer neuen Stelle der Entgeltgruppe 9b:
Das Bundesverfassungsgericht hat plausibel dargelegt, dass aufgrund der beim Bundesverfassungsgericht zurzeit in Durchführung befindlichen umfangreichen Digitalisierungsprojekte eine neue Stelle der Entgeltgruppe 9b für IT-Aufgaben ohne Kompensation begründet ist.

3.2 Verwaltungsausgaben

Im Haushaltsentwurf 2026 sind insgesamt 7,8 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) veranschlagt. Dies sind 2,1 Mio. Euro mehr als im 2. Haushaltsentwurf 2025.

Eine Ausgabensteigerung von 50 % erwartet das Bundesverfassungsgericht aufgrund der Neuauflage von Informationsfilmen bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 1911 Titel 542 01). Im Haushaltsentwurf 2026 sind dafür Ausgaben von 0,1 Mio. Euro vorgesehen.

Höhere Ausgaben von rund 0,5 Mio. Euro werden für IT bei den Ausgaben für den Geschäftsbedarf⁸ (Kapitel 1912 Titel 511 01) erwartet. Im Haushaltsentwurf 2026 sind dafür Ausgaben von 2,4 Mio. Euro ausgewiesen.

Bei den Ausgaben für Veranstaltungen (Kapitel 1912 Titel 531 01) sind Ausgabensteigerungen von mehr als 0,5 Mio. Euro für die Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen des Bundesverfassungsgerichts eingeplant. Im Haushaltsentwurf 2026 sind insgesamt Ausgaben von 0,7 Mio. Euro eingeplant.

Eine Ausgabensteigerung von 7 000 % erwartet das Bundesverfassungsgericht bei den Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT (Kapitel 1912 Titel 532 01). Im Haushaltsentwurf 2026 sind dafür Ausgaben von 1,3 Mio. Euro ausgewiesen. Im 2. Haushaltsentwurf 2025 sind es lediglich 18 000 Euro. Ursächlich für die deutliche Ausgabensteigerung im Kapitel 1912 Titel 532 01 sind die vom Bundesverfassungsgericht eingeleiteten Digitalisierungsprojekte. So sind im Haushaltsentwurf 2026 für das Projekt „eJustice“ 0,5 Mio. Euro eingeplant. Für das Projekt „KIPITZ – Einsatz von künstlicher Intelligenz beim Bundesverfassungsgericht“ sowie weiterer EDV-Verfahren im Bereich Bürokommunikation und Textverarbeitung sind 0,6 Mio. Euro vorgesehen.

Ausgabenminderungen von jeweils rund 0,2 Mio. Euro erwartet das Bundesverfassungsgericht bei den Ausgaben für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kapitel 1912 Titel 519 01) sowie bei den Ausgaben für sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte (Kapitel 1912 Titel 532 03). Im Haushaltsentwurf 2026 sind dafür Ausgaben von rund 0,6 Mio. bzw. 0,2 Mio. Euro ausgewiesen.

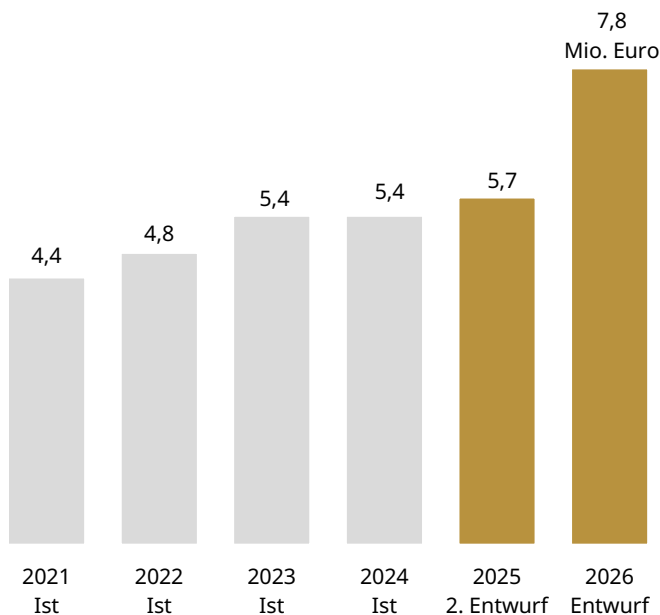
⁸ Zweckbestimmung Kapitel 1912 Titel 511 01: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung.

Folgende Abbildung 3 stellt die Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben dar.

Abbildung 3

Sächliche Verwaltungsausgaben steigen deutlich

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht eine deutliche Steigerung der sächlichen Verwaltungsausgaben um 2,1 Mio. Euro auf insgesamt 7,8 Mio. Euro vor. Dies sind 36,8 % mehr als im Jahr 2025 eingeplant.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen der Jahre 2021 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

3.3 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben

Das Bundesverfassungsgericht hat im 2. Haushaltsentwurf 2025 im Kapitel 1912 einen neuen Titel 632 01 für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben mit einem Soll-Ansatz von 1,2 Mio. Euro ausgebracht. In der geltenden Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 sind noch keine Ausgaben vorgesehen.

Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2026 werden die Verwaltungsausgaben an die Länder für die Bauaufgaben des Bundesverfassungsgerichts in die Finanzplanung aufgenommen. Das Bundesverfassungsgericht erwartet im Kapitel 1912 Titel 632 01 in den Jahren 2026 bis 2029 Ausgaben von jeweils 1,2 Mio. Euro. Die eingeplanten

Ausgaben orientieren sich an den von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Jahre 2023 und 2024 ausgewiesenen Verwaltungskostenerstattungen an das Land Baden-Württemberg im Zusammenhang mit Bauaufgaben des Bundesverfassungsgerichts.

3.4 Investitionsausgaben

Im Haushaltsentwurf 2026 sind Ausgaben für Investitionen von 1,4 Mio. Euro enthalten, 0,9 Mio. Euro weniger als im 2. Haushaltsentwurf 2025.

Im Kapitel 1912 Titel 711 01 (Kleine Baumaßnahmen) sind Ausgaben von rund 1 Mio. Euro vorgesehen. Rund 0,3 Mio. Euro sind für die Ertüchtigung der Zufahrt zur Tiefgarage auf der Grundlage der materiellen Empfehlungen des Bundeskriminalamtes vorgesehen. Für die Ertüchtigung des Glasfasernetzes sind ebenfalls 0,3 Mio. Euro eingeplant. Weitere 0,3 Mio. Euro an Ausgaben sind für die Erneuerung der Beleuchtung vorgesehen, die vorhandene Beleuchtung auf eine LED-Beleuchtungsanlage umzurüsten.

Für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke – ohne IT – (Kapitel 1912 Titel 812 01) sind Ausgaben von 0,1 Mio. Euro für Ersatzbeschaffungen und für die Ausstattung der externen Post- und Warenannahmestelle vorgesehen.

Für den Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich IT (Kapitel 1912 Titel 812 02) sind Ausgaben von 0,3 Mio. Euro ausgewiesen, 0,3 Mio. Euro weniger als im 2. Haushaltsentwurf 2025. Davon sind Ausgaben für die Beschaffung eines PDF-Servers, Arbeitsplatzbildschirmen und SINA-Laptops eingeplant.

4 Ausblick

In der neuen Finanzplanung steigen die Ausgaben gegenüber der bisherigen Finanzplanung deutlich. Ursächlich hierfür sind Anpassungen der Personalausgaben aufgrund steigender Ausgaben bei der Personalbewirtschaftung sowie Ausgabensteigerungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. Zudem sind in der Finanzplanung erstmals Ausgaben von 1,2 Mio. Euro für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben eingeplant.

Die Tabelle 4 zeigt die Veränderungen in der Finanzplanung.

Tabelle 4

Geplante Ausgaben beim Einzelplan 19 bis zum Jahr 2029

	Haushaltsansatz im Jahr			
	Haushaltsentwurf	Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029
	<i>in Mio. Euro</i>			
Geltender Finanzplan	42,6	41,7	41,8	-
Neuer Finanzplan	46,4	46,3	45,8	46,5
Differenz	+3,8	+4,6	+4,0	-

Quelle: Für das Jahr 2026: Haushaltsentwurf; für die Jahre 2027 bis 2029: Finanzplan.

In der Summe hält der Bundesrechnungshof die Haushaltsansätze für das Jahr 2026 und die fortgeschriebene Finanzplanung bis zum Jahr 2029 für auskömmlich.

Dr. Mähring

Franz

Beglaubigt: Simone Seltzsaam, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.